

Mitteilung über eine erneute Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Absatz 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 "Umbau Haltestelle Severinstraße", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -

Session-Nr.: 3174/2013

Hier: Antwort auf die mündliche Nachfrage des RM Herrn Frank zu TOP 6.3.

Bezug nehmend auf die mündliche Anfrage des Ratsmitglieds Herrn Frank (Bündnis 90/Die Grünen) zu TOP 6.3 in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.09.2013 wird folgendes mitgeteilt:

Die Finanzierung der Mehrkosten der Maßnahme "Umbau Haltestelle Severinstraße" (Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 , Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -) erfolgt im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, gleiche Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6307, „Umbau Haltestelle Ulrepforte“, Hj. 2013.

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.12.2012 wurde die Planung zur barrierefreien Anpassung der Haltestelle Ulrepforte mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und pro Köln – zurückgestellt.

Als Begründung für die Zurückstellung der Planung wurde in der Sitzung angeführt, dass zuerst die Maßnahmen der sogenannten Prioritätenliste abgearbeitet und außerhalb dieser Liste keine weiteren Projekte forciert werden sollten.

Die Maßnahme ist somit vorerst bis zur Erledigung der Prioritätenliste zurückgestellt.

Im Haushaltsplan ist korrespondierend zu der Auszahlung für die Maßnahme „Umbau Haltestelle Ulrepforte“ im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6307, Teilplanzeile 1 - Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionen - im Jahr 2013 eine Einzahlung in Höhe von 471.000 EUR vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um prognostizierte Fördermittel, die im Falle einer Umsetzung zu erwarten gewesen wären. Da die Maßnahme nun nicht umgesetzt wird, wird hierzu korrespondierend keine Einzahlung erfolgen.

Bei einer späteren Umsetzung der Maßnahme „Umbau Haltestelle Ulrepforte“ wird die Verwaltung selbstverständlich eine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des Zuwendungsgebers „Zweckverband Nahverkehr Rheinland“ beantragen, um entsprechende Fördermittel akquirieren zu können.